



Übersetzungen / Dolmetschen in Ungarn

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die genannten Personen und Firmen stehen in keinem Rechtsverhältnis zur Botschaft. Die Auftraggeber sind für alle Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen selbst verantwortlich.

1. Übersetzungen in Ungarn

- **Beglaubigte Übersetzungen** können laut ungarischer Rechtsvorschriften (*Gesetz Nr. XLI von 1991, Gesetz Nr. XLVI von 2001 und Ministerratsverordnung Nr. 24/196 (VI.26)*) nur von folgenden Stellen gefertigt werden:
 1. Ungarisches Nationalbüro für Übersetzungen und Beglaubigungen (OFFI)
 2. Ungarische Konsulate
 3. Ungarische Notare, sofern Sie eine Zulassung der Notarkammer für die Sprache besitzen, aus oder in die sie übersetzen (auf der Website der ungarischen Notarkammer unter mkk.hu kann man nach Notaren mit Sprachzulassung suchen)
- **Professionelle Übersetzungen oder Dolmetschen** können nur diejenigen vornehmen, die einen Abschluss als Übersetzer oder Dolmetscher besitzen. Die Übersetzer nehmen i.d.R. auf die *Ministerratsverordnung Nr. 24/1986 (VI.26)* Bezug.
- **Übersetzungen von Handelsregisterauszügen** können auch von professionellen Übersetzern und Dolmetschern beglaubigt werden.

2. Anerkennung von Übersetzungen in Deutschland

Von deutschen Behörden und Gerichten wird meist eine Übersetzung fremdsprachiger Urkunden gefordert. Übersetzungen durch einen in Deutschland öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer werden regelmäßig akzeptiert.

Die Beeidigungsvoraussetzungen sind unterschiedlich und in der entsprechenden Gesetzgebung der Länder geregelt. Unter www.gerichts-dolmetscher.de kann man sich für die einzelnen Bundesländer und Sprachen die Übersetzer anzeigen lassen, die „beglaubigte Übersetzungen“ anfertigen können.

Ob eine im Ausland gefertigte Übersetzung in Deutschland verwendet werden kann, entscheidet die jeweilige Behörde in eigenem Ermessen. Dabei sind die Regelungen zum freien Dienstleistungsverkehr in Art. 56 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Art. 16 der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG zu berücksichtigen, die in den EU-Mitgliedstaaten gelten, sowie in Art. 36 ff. des EWRAbkommens, das in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen anwendbar ist.

Übersetzungen von in diesen Staaten anerkannten oder vereidigten Übersetzern, die offensichtliche Mängel aufweisen, können jedoch zurückgewiesen werden.

Übersetzungen gelten als Sachverständigenleistungen, nicht als öffentliche Urkunden. Daher sind das Legalisations- und das Apostille-Verfahren auf Übersetzungen nicht anwendbar.

Hinweis zu Personenstandsurkunden und Führungszeugnissen u. ä.:

Laut der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 sollte zur Überwindung von Sprachbarrieren und somit zur weiteren Erleichterung des Verkehrs öffentlicher Urkunden zwischen den Mitgliedstaaten mehrsprachige Formulare in allen Amtssprachen der Organe der Union für öffentliche Urkunden über

Geburt / die Tatsache, dass eine Person am Leben ist / Tod / Eheschließung, (einschließlich Ehefähigkeit und Familienstand) / eingetragene Partnerschaft (einschließlich der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft einzugehen, und Status der eingetragenen Partnerschaft) / Wohnsitz und/oder Ort des gewöhnlichen Aufenthalts / Vorstrafenfreiheit ausgestellt werden.

3. Botschaft Budapest

Übersetzungen oder Bestätigungen der Richtigkeit von Übersetzungen werden von der Botschaft **nicht** vorgenommen. Bei der Honorarkonsulin in Pécs können – nach vorheriger Terminabsprache – beglaubigte Übersetzungen gefertigt und die Richtigkeit von Übersetzungen bestätigt werden.

4. Gebühren in Ungarn

Dolmetscherleistungen werden abhängig von den Rahmenbedingungen in der Regel pro Tag und nach individueller Absprache in Rechnung gestellt. Für Dolmetscher sind Tagessätze zwischen 350,- und 700,- Euro üblich. Honorare für Übersetzungen hängen von der Art des Dokuments, der Seitenzahl usw. ab und sollten jeweils gezielt erfragt werden.

Für Übersetzungen von einfachen Dokumenten bei der Honorarkonsulin in Pécs fallen Gebühren gem. Nr. 1.6.1 der AABGebV (Besondere Gebührenverordnung Auswärtiges Amt), für die Bestätigung der Richtigkeit und ggfs. der Vollständigkeit einer Übersetzung Gebühren gem. Nr. 1.6.3 AABGebV an. Diese werden nach Zeitaufwand berechnet. Die Gebühr ist bar zum jeweiligen Gegenwert in Forint zu bezahlen.

5. Büros für Übersetzungen und Dolmetschen in Ungarn

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNGEN

Ungarisches Nationalbüro für Übersetzungen und Beglaubigungen
Országos Fordító és Fordításhitelesítő Iroda (OFFI)
Bajza u. 52, 1062 Budapest
Tel.: +36 1 428 9600 / Fax: +36 1 428 9611
E-Mail: budapest@offi.hu
Homepage: www.offi.hu/de
(unterhält in 20 weiteren Orten Kundendienststellen)

Ungarische Notarkammer (MOKK)
Magyar Országos Közjegyzői Kamara,
Pasaréti út 16., 1026 Budapest,
Postanschrift: Pf. 836, 1535 Budapest
Tel. +36 1 489 4880 / Fax +36 1 356 7052
E-Mail: mokk@mokk.hu
Internet: www.mokk.hu

HONORARKONSULIN PÉCS

Dr. Zsuzsanna Gerner
Honorarkonsulin der Bundesrepublik Deutschland in Fünfkirchen / Pécs
Damjanich u. 30, 7624 Pécs
Tel: +36 72 504 250 (nur während der Öffnungszeiten) / Fax: +36 72 501 685
E-Mail: fuenfkirchen@hk-diplo.de
Sprachen: Deutsch - Ungarisch

PROFESSIONELLE ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER

ADORJÁN, Norbert
Fátyol u. 25, 7630 Pécs
Mobil: +36 30 9723 705
E-Mail: adorjan.n@t-online.hu
Sprachen: Deutsch, Ungarisch
Fachrichtung: Technik

CMM Bt. Dolmetscher- und Übersetzungsbüro Fanton & Szamos
Herr István Fanton und Frau Gizella Szamos, / Diplo.-Oec.-Dipl. Fachübersetzer und
Dolmetscher
Tusnádi utca 41., 1125 Budapest
Tel: +36 1 356 1158 / mobil: +36 20 480 5495
E-Mail: fanton.szamos@gmail.com
Homepage: <http://www.cmmbt.hu>
Sprachen: Deutsch, Ungarisch
Fachrichtung: Wirtschaft, Soziales, Recht, Kultur, Media, Bildung, Sport

LINKE, Claudia Ute
Martinovics tér 4/A, 1105 Budapest
Tel.: +36 1 260 3039 / mobil: +36 30 971 6974
E-Mail: claudia.linke@outlook.com
Sprachen: Deutsch, Ungarisch
Fachrichtung: Recht

NYÁRI, Izabella
Ráday u. 4, 4/1, 1092 Budapest
Mobil: +36 20 324 4542
E-Mail: izanyari@gmail.com , izabella.nyari@Univie.ac.at
Sprachen: Ungarisch, Deutsch, Italienisch
Fachrichtung: Konsekutivdolmetschen, Simultandolmetschen,
Fachrichtung: Kultur und Kommunikation, Wirtschaft und Finanzen,
Recht, Umwelt (technologien)

Dr. TIBÁLD, Andrea (Szent Hubertus Kft.)
Fő u. 40, 7400 Kaposvár
Mobil: +36 30 927 68 42
E-Mail: tibaldandrea@hotmail.com / dr.andrea.tibald@immotrading.at
Sprachen: Ungarisch, Deutsch, Englisch
Juristin, Diplom-Fachübersetzerin
Fachrichtung: Recht

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest
– Rechts-und Konsularreferat –
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66
Postanschrift: Pf. 1203, 1276 Budapest, Ungarn
Telefonische Auskünfte unter 0036 1 4883 -500 (Zentrale)
Telefax: 0036 1 4883 558 oder 570
E-Mail: info@budapest.diplo.de
Internet: www.budapest.diplo.de